



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmölln Nr. B 0553/2021 vom 09.09.2021

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesen

Der Stadtrat Schmölln beschließt die im Anhang befindliche Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiet des Personenstandswesens zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental und der Stadt Schmölln und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 24
	Ja-Stimmen	: 24
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 09. September 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt